



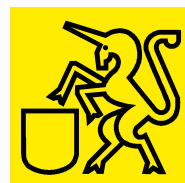
28. Sitzung des Gemeinderates

Datum, Zeit	Montag, 7. Mai 2018, 19:00 Uhr bis 20:50 Uhr
Ort	Saal katholisches Pfarreizentrum Leepünt
Vorsitz	Sandro Bertoluzzo (FDP), Gemeinderatspräsident
Anwesend	35 Gemeinderatsmitglieder
Entschuldigt abwesend	Benedikt Stockmann Marcel Berli Bruno Fenner Flavia Sutter Thomas Maier
Protokoll	Edith Bohli, Gemeinderatssekretärin
Stimmenzähler	Patrick Schnider: Mitte inkl. Bürotisch Angelika Murer Mikolasek: Bereich glp/GEU und SP/Grüne Bruno Eggenberger: Bereich SVP
Weibeldienst	Leopoldo Putorti



Traktanden

1. Mitteilungen
2. Protokollabnahme
3. Postulat Thomas Maier und 14 Mitunterzeichnende "Verkehrssituation beim Bahnhof Dübendorf"
GR Geschäft Nr. 233/2018
4. Postulat Patrick Walder und 23 Mitunterzeichnende "Ausschreibung Publikationsorgan Dübendorf"
GR Geschäft Nr. 234/2018
5. Einzelinitiative Cla Semadeni "Gesamtrevision kommunale Richtplanung (allgemeine Anregung)"
GR Geschäft Nr. 235/2018
6. Usterstrasse 105 / neuer Werkhof sowie Umgestaltung Umgebung und Überdachung Altstoffsammelstelle/Bauabrechnung
GR Geschäft Nr. 225/2017
7. Erlass der neuen Gebührenverordnung der Stadt Dübendorf
GR Geschäft 223/2017
8. Neue Rechnungslegung HRM 2 / Neubewertung des Verwaltungsvermögens
GR Geschäft Nr. 230/2018
9. Bürgerrechtsgesuche
- 9.1. Santana do Carmo Anderson sowie die Kinder Philipe und Raphael, brasilianische Staatsangehörige / Genehmigung
GR-Geschäft 222/2017
- 9.2. Berisha Gentiana, kosovarische Staatsangehörige / Genehmigung
GR-Geschäft 226/2018
- 9.3. Friess-Debouck Florence, französische Staatsangehörige / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 227/2018
10. 2. Fragestunde im Amtsjahr 2017/2018



1. Mitteilungen

Mitteilung des Gemeinderatspräsidenten

Gemeinderatspräsident Sandro Bertoluzzo (FDP) begrüsst die Mitglieder des Gemeinderates und des Stadtrates sowie die Medienvertreter und das Publikum zur 28. Sitzung der Legislaturperiode 2014-2018.

Er orientiert, dass die Einladung zur Sitzung mit der Traktandenliste rechtzeitig versandt und im Glattaler als amtliches Publikationsorgan veröffentlicht wurde.

Stimmenzählerin Flavia Sutter hat sich für die heutige Sitzung abgemeldet. Gemeinderatspräsident Sandro Bertoluzzo schlägt Patrick Schnider als Ersatz vor. Es gibt keinen Einwand gegen diesen Vorschlag. Der Vorschlag wird nicht vermehrt und stillschweigend genehmigt. Somit ist Patrick Schnider für diese Gemeinderatssitzung als Stimmenzähler gewählt.

Mit Schreiben vom 30. April 2018, eingegangen am 2. Mai 2018, hat Cla Semadeni seine Einzelinitiative vom 12. März 2018 betreffend Gesamtrevision kommunale Richtplanung zurückgezogen. Damit entfällt das Traktandum 5.

Es werden keine Einwände gegen die Reihenfolge der Traktanden erhoben.

Für die Sitzung entschuldigt haben sich Benedikt Stockmann, Marcel Berli, Bruno Fenner, Flavia Sutter und Thomas Maier. Es sind somit 35 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

Neue Geschäfte seit der letzten Sitzung

Der Stadtrat hat das folgende neue Geschäft überwiesen:

- Hallenbad Oberdorf / Planungskredit Vorprojekt

Dieses Geschäft wird zurzeit in der GRPK beraten.

Seit der letzten Sitzung wurden drei neue politische Vorstösse eingereicht:

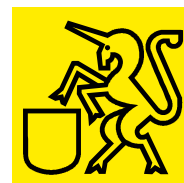
- Postulat Thomas Maier und 14 Mitunterzeichnende "Verkehrssituation beim Bahnhof Dübendorf"
- Postulat Patrick Walder und 23 Mitunterzeichnende "Ausschreibung Publikationsorgan Dübendorf"
- Einzelinitiative Cla Semadeni "Gesamtrevision kommunale Richtplanung (allgemeine Anregung)". Diese wurde, wie eingangs erwähnt, mit Schreiben vom 30. April 2018 zurückgezogen.

Die beiden Postulate werden an dieser Gemeinderatsitzung behandelt.

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Keine

Der Gemeinderatspräsident weist die Mitglieder darauf hin, dass sie sich das Datum vom 21. September 2018 für den Gemeinderatsausflug vormerken sollen. Diese Mitteilung erfolgt bereits zu diesem Zeitpunkt, da die Konstituierung um ein paar Wochen verschoben wurde und den Mitgliedern die Möglichkeit gegeben werden soll, sich den Termin frühzeitig reservieren zu können.



2. Protokollabnahme

Zum Protokoll der 27. Sitzung vom 5. März 2018 sind beim Gemeinderatspräsidenten keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.

3. Postulat Thomas Maier und 14 Mitunterzeichnende "Verkehrssituation beim Bahnhof Dübendorf" GR Geschäft Nr. 233/2018

Begründung Postulat durch Stefanie Huber (glp/GEU) als Vertreterin des Erstunterzeichners Thomas Maier

In seinem Postulat hat Thomas Maier anschaulich die unbefriedigende Situation rund um den Bahnhof Dübendorf erläutert – vom Eindruck eines „Provinzbahnhofs“ über die Raserstrecke und Buskreuzungspunkt Bettlistrasse zum Bus-Chaos an den Wartekanten oder die Mühsal, nicht trockenen Fusses vom Bahnhof zu den Bussen gelangen zu können. Wir anerkennen, dass in den letzten Jahren einige Massnahmen in der Unterführung, bei der Velostation oder den Übergängen vorgenommen wurden, welche eine gewisse Verbesserung gebracht haben.

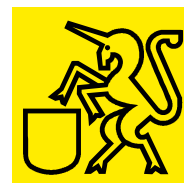
Im Gesamtverkehrskonzept und im Finanzplan sind diverse weitere Massnahmen eingestellt. Gemäss Informationsstand des Gemeinderates sind aktuell ausserdem Aktivitäten bezüglich eines Gestaltungsplans „Geviert Bahnhof Süd“ im Gange. Auch die Aktivitäten rund um die Bahnhofstrasse werden koordiniert.

Der Stadtrat bezieht sich bei seiner Planung u.a. auf die Testplanung Wangenstrasse / Bahnhof Plus von 2014 – daraus wurde der Bushof als einzige Lösung abgeleitet. Es darf gemutmasst werden, dass der Bushof und der Gestaltungsplan die Stadt Dübendorf und uns Steuerzahlerinnen und –zahler relativ teuer zu stehen kommen dürften und auch erst in späteren Legislaturen umgesetzt würden. Geht es doch um eine „komplette Neuorganisation des südlichen Bahnhofbereichs“.

Die Postulantinnen und Postulanten bitten den Stadtrat vor dieser Ausgangslage um eine vertiefte Analyse rund um den Bahnhof Dübendorf. Es geht um eine Aktualisierung und Gesamtsicht auf das Gesamtverkehrskonzept rund um den Bahnhof Dübendorf. Vielleicht gibt eine Gesamtsicht ja auch nochmal neue Ideen und die Möglichkeit, aktuelle Erfahrungen z.B. aus dem Langsamverkehrskonzept einfließen zu lassen.

Es sollen alle Verkehrsteilnehmenden berücksichtigt werden und Ziel soll eine attraktive Gestaltung des öffentlichen Raums sein. Es mögen verschiedene Planungen bei der Stadt vorliegen und auch die Bevölkerung grundsätzlich informiert werden. Wie so oft schon bei anderen Geschäften angefragt, wären auch hier Szenarien hilfreich, und nicht nur die Präsentation einer einzelnen Lösung. Eine solche Gesamtsicht mit Szenarien gibt auch dem Gemeinderat die Möglichkeit, heute bereits ein erstes Mal das Geschäft sichten zu können, so dass bei der späteren Präsentation der Weisung nicht alle aus den Wolken fallen.

Einigen mag diese Auslegeordnung als unnötig erscheinen – uns scheint sie eine notwendige Entscheidungsgrundlage sowie eine sinnvolle Zusammenstellung für die Öffentlichkeit. Wenn wir uns nach der Auslegeordnung für den Bushof entscheiden, ist das gut – aber wir tun es dann im Wissen,



dass es die beste, praktikabelste und/oder kostengünstigste Lösung ist, und nicht, weil bspw. eine Planung 2014 dieses Ergebnis brachte.

Es gibt verschiedene Ansätze, welche in der einen oder anderen Kombination ganz sicher mindestens so gute Resultate v.a. für die Benützenden des öffentlichen Verkehrs sowie Fussgänger und Velofahrer spürbare Verbesserungen bringen würden, ohne dass sie ein Generationenprojekt wie den Bushof auslösen müssten – Stichworte sind hier eine Begegnungszone, ein Einbahn-Kreisverkehr für Autos, Lastwagen und Töffs über Bahnhof-, Bettlistrasse und Strehlgasse oder eine einseitige Bahnhofs-Erschliessung für diese Verkehrsteilnehmenden.

Stellungnahme des Stadtrates

Stadtpräsident Lothar Ziörjen (BDP)

Es ist selbstverständlich, wenn man an einer umfassenden Planung rund um den Bahnhof ist, dass man sämtliche Anliegen die genannt wurden, anschauen wird. Daher ist der Stadtrat bereit, dieses zu übernehmen und wird das Bestmögliche versuchen, um all die detaillierten Fragen auch zur Zufriedenheit beantworten zu können. Der Stadtrat empfiehlt die Annahme.

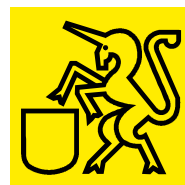
Allgemeine Diskussion

Orlando Wyss (SVP)

Die SVP sieht dieses Problem auch, das im Postulat beschrieben wird. Und im Normalfall würden wir dieses auch unterstützen. Wir werden aber das Postulat ablehnen und zwar aus dem Grund, weil die Antwort auf dieses Postulat bereits vorliegt. Dieses Postulat wurde am 5. März 2018 eingereicht und der Stadtrat hat vier Tage vorher, am 1. März 2018, den Stadtratsbeschluss-Nr. 18-54 verabschiedet. Darin geht es um die Gestaltung der Bahnhofstrasse, Kredit Verkehrskonzept Stadtzentrum. Der Stadtrat geht auf die meisten Fragen, die im Postulat gestellt wurden, ein. Auf jene Punkte, auf die er nicht eingeht, gibt es noch keine Hinweise bzw. es sind noch Abklärungen notwendig. Wir sind von der SVP dagegen, dass man die Verwaltung und den Stadtrat beschäftigt, wenn es nicht notwendig ist. Wenn ich Stadtrat oder Stadtpräsident wäre, würde ich sagen, die Antwort können Sie im Stadtratsbeschluss-Nr. 18-54 nachlesen. Wie erwähnt, das hat nichts damit zu tun, dass wir gegen dieses Postulat wären, sondern es geht einzig darum, dass man nicht alle Arbeiten in der Verwaltung zweimal machen und praktisch die gleichen Dinge zweimal auflegen muss. Dadurch werden Kosten verursacht, die absolut nicht notwendig sind. Und ich frage mich eigentlich schon, wie es bei der glp abläuft in einer Fraktionssitzung. Sie haben zwei Stadträte, wie wir auch und bei uns sind die Stadträte bei den Fraktionssitzungen dabei. Und ich gehe auch davon aus, dass ein Postulat nicht einfach so eingereicht werden kann. Es wurde auch nicht einfach so eingereicht, denn es haben ja viele unterschrieben. Also wurde dies sicher an einer Fraktionssitzung besprochen und dass dann kein Hinweis gemacht wurde von dem Stadtrat bzw. der Stadträtin, dass dies schon im Tun ist, kann ich nicht nachvollziehen. Vielleicht machen wir dies auch einfach anders bei uns. Wie gesagt inhaltlich einverstanden, aber aus formalen Gründen lehnen wir dieses Postulat ab.

André Csillaghy (SP)

Die Fraktion SP/Grüne freut sich, dass die glp es an die Hand genommen hat, die Situation im Bereich des Bahnhofs zu thematisieren. Als regelmässiger Nutzer des Bahnhofs bin ich persönlich Zeuge eines unbedingten Handlungsbedarfs. Die Liste der aufgeführten Punkte zeigt, dass für nahezu alle Verkehrsteilnehmenden die Lage unsicher ist. Wir empfehlen daher, der Überweisung des Postulats zuzustimmen.



Ich möchte nicht wiederholen, was Stefanie Huber schon gesagt hat. Jedoch ist es uns in der Fraktion wichtig, die verschiedenen Zeitskalen zu unterstreichen, die in der Analyse berücksichtigt werden sollten. Tatsächlich sollte die Analyse die aktuelle Verkehrslage mit dem Bushof in Verbindung setzen und untersuchen, was eine langfristige Perspektive sein könnte. Auf kurze Sicht könnte man quasi schon an Ort und Stelle, die im Postulat erwähnte Begegnungszone kreieren. Aber betrachten wir zunächst einmal eine Zeitskala von zehn Jahren.

In zehn Jahren soll ein Bushof vorhanden sein. Dies ist ein Megaprojekt, welches noch in den Kinderschuhen steckt, und verlangt der Stadt einiges ab. Die aktuellen Verhandlungen mit den Eigentümern, die ihre Liegenschaften verlassen sollen, gehen nur langsam voran. Wenn dann für die meisten eine Lösung gefunden ist, gibt es noch genug Widerstände, die das Projekt bremsen können. Wir erachten diese Zeit als eine Chance, um das Projekt Bushof besser in die Gesamtplanung zu integrieren; und die hier verlangte vertiefte Analyse könnte das Gefäss für eine solche Integration sein. Insbesondere scheint die Planung des Bushofs ohne – oder vielleicht zu wenig – Berücksichtigung der Glattalbahn gemacht worden zu sein, und daher wäre es hier notwendig, die verlangten Szenarien mit zu berücksichtigen. Auch in diesem Kontext werden die aktuellen Veloparkplätze an einen völlig ungeeigneten Ort verlegt, und die Bedürfnisse dieser wichtigen Verkehrsteilnehmenden werden damit nicht ausreichend ernst genommen.

Nun zur kurzzeitigen Zeitskala: 2018. Der Bedarf, eine Begegnungszone am Bahnhof zu kreieren, ist für viele schon erwiesen und die Vorteile sind klar. Die Bettlistrasse und die Bahnhofstrasse sind keine Durchgangsstrassen. Sie gehören zum Kern der Stadt und sollten vor allem als Zugang zum Bahnhof und zu den umliegenden Geschäften und Liegenschaften dienen. Raser sind zwar überall unerwünscht, aber insbesondere am Bahnhof haben sie nichts zu suchen. Dafür sollten Fussgänger ungehindert die Strasse passieren können, ohne Angst überfahren zu werden, und sie sollten nicht auf einen einzigen Fussgängerstreifen kanalisiert werden. Massnahmen für eine 140 Meter lange Begegnungszone verlangen keine vertiefte Analyse, sondern lediglich einen Plan, ein Kurzgutachten, einige Schilder und einige Liter Farbe. In unserer Vorstellung könnten wir dies schon in diesem Jahr realisieren und hätten damit eine der verlangten Verbesserungen bereits umgesetzt.

Zusammengefasst: ein Handlungsbedarf ist erwiesen und die vertiefte Analyse ist für einige der im Postulat vorgelegten Punkte notwendig. Jedoch sollte die Langzeitanalyse dringliche Massnahmen nicht verhindern, welche quasi von heute auf morgen die Situation und die Sicherheit erheblich verbessern könnten. Die Stadt könnte jetzt schon eine Begegnungszone mit sehr wenig finanziellem Mitteleinsatz zur Verfügung stellen. Wir bitten den Stadtrat daher, die verschiedenen Zeitskalen zu berücksichtigen und mit den leicht zu realisierenden Verbesserungen sofort anzufangen.

Patrick Schärli (CVP)

Die CVP Fraktion wird das Postulat zur Verkehrssituation beim Bahnhof Dübendorf unterstützen. Der Stadtrat hat es bis anhin nicht geschafft, ein so wichtiges Thema in der zu Ende gehenden Legislatur zufriedenstellend zu lösen. Wie im Postulat erwähnt, sind zwar zahlreiche kleine Massnahmen getroffen worden, die Gesamtsituation ist und bleibt jedoch unbefriedigend und eine allfällige Lösung, die erst in zehn Jahren greift, ohne dass es bedeutende kurzfristige Verbesserungen gegenüber heute gibt, ist keine richtige Lösung.

Das Postulat ist deshalb ein notwendiges Signal an unsere Stadtregierung. Zudem gibt es dem Stadtrat auch die Möglichkeit, die geplanten Massnahmen, kurz- wie auch langfristiger Natur, konkret auszuformulieren und dem Gemeinderat und der Bevölkerung von Dübendorf zugänglich zu machen. Es muss etwas gehen, nur schon das ist es wert, das Postulat zu überweisen, denn ungeachtet, wie man sich die Gestaltung des öffentlichen Raums am Bahnhof Dübendorf vorstellt, die aktuelle Situation ist es sicher nicht.



Abstimmung

Das Postulat „Verkehrssituation beim Bahnhof Dübendorf“ wird mit 22 zu 12 Stimmen an den Stadtrat überwiesen.

4. Postulat Patrick Walder und 23 Mitunterzeichnende "Ausschreibung Publikationsorgan Dübendorf" GR Geschäft Nr. 234/2018

Begründung Postulat durch den Postulanten Patrick Walder (SVP)

Am 13.09.2017 wurde in Dübendorf Geschichte geschrieben. Wir haben es tatsächlich geschafft, dass an diesem Tag sämtliche Parteien gemeinsam einen offenen Brief an die Redaktion des Glattalers gerichtet haben, nachdem der Glattaler am 08.09.2017 angekündigt hat, dass die nationalen und kantonalen Parolen der Parteien nicht mehr abgedruckt werden. Diese Ankündigung hat das bekannte Fass des Leistungsabbaus der Redaktion zum Überlaufen gebracht.

An der Gemeinderatssitzung vom 06.11.2017 wurde abermals Dübendorfer Geschichte geschrieben. Das erste Mal in der Geschichte des Dübendorfer Parlaments haben sämtliche Fraktionen eine gemeinsame Fraktionserklärung abgegeben, in welcher erneut die Unzufriedenheit kundgetan wurde und das Erstaunen darüber, dass seitens Glattaler weder eine Publikation über die Kritik noch eine adäquate Antwort folgte. Nach dieser Fraktionserklärung haben dann endlich die ersten Gespräche und diverse Schriftwechsel zwischen den Parteien und den Zürcher Oberland Medien stattgefunden. Leider führten weder die Schriftwechsel noch die Gespräche zum gewünschten Ziel, sodass meine Person mit 23 Mitunterzeichner das vorliegende Postulat eingereicht haben, mit der Forderung an den Stadtrat, das Publikationsorgan mit gewissen Bedingungen neu auszuschreiben und dem Gemeinderat Antrag über die Vergabe zu stellen. Selbstverständlich sind auch die Zürcher Oberland Medien – somit auch der Glattaler – eingeladen, an dieser Ausschreibung teilzunehmen.

Die einzelnen Bedingungen im Postulat nehmen einerseits die Kritikpunkte sämtlicher Parteien und andererseits auch die redaktionellen Mindestbedingungen auf, um sicherzustellen, dass auch das neue Publikationsorgan nicht einfach nur ein „Käse-Blatt“ ist, sondern auch redaktionelle Leistungen erbringen muss.

Sowohl den Parteien wie auch den Postulanten ist es jedoch wichtig, nicht auf die Redaktion Einfluss zu nehmen, sondern lediglich Leistungen abzusichern, welche sowohl von den Parteien als auch von der Leserschaft an unserer Lokalzeitung sehr geschätzt werden.

Das Postulat und somit die Ausschreibung des Publikationsorgans Dübendorf ist so oder so eine Chance für Dübendorf. Mit der Ausschreibung kann der Stadtrat überprüfen, ob die jetzige Offerte noch dem Markt entspricht und gleichzeitig die Qualität der geschätzten Lokalzeitung für Dübendorf sicherstellen.

Stadtpräsident Lothar Ziörjen (BDP)

Wir haben jetzt eine kleine Geschichte von Patrick Walder gehört, welche Geschehnisse in der Vergangenheit zu diesem Postulat geführt haben. Er hat ausgeführt, dass Gespräche geführt wurden und dass eine allgemeine Unzufriedenheit besteht. Wir sind im Stadtrat in der Lage, dass wir ähnliche Vorwürfe bzw. Ansprüche stellen und dass wir auf der anderen Seite feststellen müssen, dass wir ein gutes Blatt haben wollen. Wir wollen einen Glattaler haben, über den mit den Publikationen ein Austausch mit der Bevölkerung stattfinden kann. Wir legen Wert darauf, dass wenn solche Gespräche stattfinden, eine Redaktion besteht, der nicht reingeredet wird. Und das entsprechend auch ein Publikationsorgan mit angereicherten redaktionellen Beiträgen und auch mit entsprechenden Plattformen für unsere Vereine besteht. Der Stadtrat wird sich hier nicht dagegen



wehren. Der Stadtrat hat hier eigentlich mit dem Gemeinderat in die gleiche Richtung gezogen und wird dies unterstützen. Er empfiehlt auch die Überweisung des Postulats mit dem Hinweis; wir haben sorgfältig gearbeitet. Wir wollen eine saubere Aufbereitung der Geschäfte machen und am Schluss muss ich jetzt einfach feststellen, dass wir jetzt eine Chance haben, nachdem wir eine lange Geschichte hinter uns haben. Eine Chance, dass die Zusammenarbeit zwischen Politik und Medien wieder auf guten Beinen steht. Aus Sicht des Stadtrates also keine Blockierung. Wir wollen niemanden ausschliessen, wir wollen eine gute Lösung. Wir werden ein zuverlässiger Partner sein. Wir werden dem Gemeinderat eine ausgewogene Vorlage bringen, so dass der Gemeinderat, der schlussendlich zuständig für die Vergabe des Publikationsorgans ist, mit gutem Gewissen dem Vorschlag des Stadtrates zustimmen kann. In diesem Sinne unterstützen wir den Vorstoss mit dem Hinweis; wir wollen eine gute Lösung, eine allseitige akzeptable Lösung, selbstverständlich auch für die ZO Medien, die ein Geschäft führen, aber auch für unsere Publikationsorgane und unsere Zeitung in Dübendorf.

Theo Johnner (BDP/EVP)

Wie sie sicher bemerkt haben, zumindest jene, die im Vorfeld dieses Postulats beteiligt gewesen waren; die BDP/EVP steht nicht hinter diesem Postulat. Und zwar nicht in der vorliegenden Form. Wir teilen die Unzufriedenheit und haben damals auch den offenen Brief unterstützt. Wir sind sehr unzufrieden mit dem Abbau der redaktionellen Leistungen beim Glattaler und würden uns wünschen, dass die Zeitung, in welcher die Amtlichen Publikationen Dübendorfs erscheinen, sich genau im Sinne der im vorliegenden Postulat gemachten Forderungen verhält. Die konkrete Vorgehensweise lehnen wir aber aus grundsätzlichen Überlegungen ab.

Stichwort Pressefreiheit: Im Bereich der Pressefreiheit unterscheidet man zwischen äusserer und innerer Pressefreiheit. Bei der äusseren geht es um direkte Eingriffe des Staates in den Inhalt von Presseberichten im Sinne von Zensur. Diese wird durch das Postulat nicht berührt. Bei der inneren Pressefreiheit geht es um die Unabhängigkeit der Redaktion von Einflussnahme durch Verlag oder Anzeigekunden. Im letzten GAV zwischen Medienschaffenden und Verlagen – ist allerdings schon lange ausser Kraft, aber es war die letzte geltende Vereinbarung – steht klar:

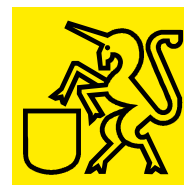
«Die Redaktion entscheidet im Rahmen des Leitbildes / der Standortbestimmung selbständig über den Inhalt des Informationsteils eines Mediums. Davon ausgenommen sind geschäftlich relevante Mitteilungen des Medienunternehmens.

Zweitens: Medienunternehmen und Redaktion sorgen für die betriebliche Trennung und klare Unterscheidbarkeit des redaktionellen und kommerziellen Teils des Mediums.»

Die amtlichen Publikationen Dübendorfs haben weitgehend den Charakter einer Anzeige, die Stadt Dübendorf bezahlt dafür, dass sie gedruckt werden und die Stadt Dübendorf ist für den Inhalt verantwortlich. Sie sind auch klar vom redaktionellen Teil abgegrenzt. Wie genau sollen aber die zusätzlich geforderten Leistungen eingeordnet werden? Gemäss Postulat sollen sie zwingend Bestandteil der Ausschreibung und damit des Vertrages werden, was auf Anzeigencharakter hindeutet. Gleichzeitig handelt es sich aber klar um Inhalte, die zum redaktionellen Teil einer Zeitung gehören. Das Postulat fordert also, dass der neue Vertragspartner – oder der alte, falls dieser die Ausschreibung gewinnt – das wichtigste Prinzip einer unabhängigen Presse über Bord werfen soll.

Eine freie Presse ist ein wichtiger Eckpfeiler einer Demokratie. Es ist unserer Meinung nach nicht vertretbar, dass ausgerechnet ein Parlament, eine demokratisch gewählte Legislative, aus Eigeninteressen um gratis zu Parteipublikationen und Leserbriefen zu kommen, diesen angreift. Es ist hingegen durchaus vertretbar, dass man sich Gedanken macht, in welchem Umfeld amtliche Publikationen am meisten Wirkung erzielen.

Zudem möchten wir dem Stadtrat die Möglichkeit bieten, über etwas mehr Freiheitsgrade zu verfügen, wenn er die Situation prüft. Wir bitten Sie deshalb, das Postulat in der vorliegenden Form abzulehnen. Für den Fall, dass der Gemeinderat unseren Argumenten folgt, haben wir ein weit offeneres Postulat



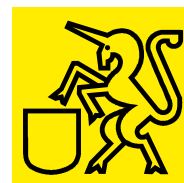
vorbereitet, in welchem der Stadtrat zu einer Überprüfung der Situation eingeladen wird, ohne ihm gleich die Hände zu binden, wie das zu geschehen hat. Wir haben das Postulat nicht eingereicht, da das vorliegende Postulat von 24 Mitgliedern unterzeichnet wurde und es keinen Sinn macht, jetzt über zwei Postulate zu entscheiden.

Andrea Kennel (SP/Grüne)

Ja, die Welt verändert sich. Auch meine Welt. Heute sitzen am Presstisch der AvU und der Glattaler und das können wir als eine einzige Zeitung betrachten. Als ich vor 23 Jahren in den Gemeinderat eintrat, sassen am Presstisch noch mindestens drei Personen, eine Vertretung des Glattalers, des Tagesanzeigers und der NZZ. Das heisst, es wurde in drei Zeitungen unterschiedlich über die Diskussionen im Gemeinderat Dübendorf berichtet. Ich habe das sehr begrüsst, ich begrüsse die Pressevielfalt und auch eine gewisse Konkurrenz. Ehrlich gesagt vermisse ich diese Vielfalt. Bezüglich der Parolenspiegel und Leserbriefe war jedoch schon damals der Glattaler das zentrale Publikationsorgan. Irgendwie werde ich den Eindruck nicht los, dass heute prozentual mehr Platz für Werbung genutzt wird als für Leserbriefe, verglichen mit dem Zustand von vor 20 Jahren. Auch die Fraktion SP/Grüne ist nicht immer glücklich, wie wenig der Glattaler über Dübendorf berichtet, sei dies politisch oder über Vereinsaktivitäten. Heutzutage müssen die Vereine häufig selber Texte schreiben, die dann abgedruckt werden. Auch ist es für uns unverständlich, dass in der Fragestunde vom 6. November 2017 die Pressevertreter nicht mehr hier waren, obwohl auch Fragen zum Glattaler behandelt wurden. Ich hoffe heute bleiben die Pressevertreter bis zum Schluss, also bis zur letzten Frage. Dies wäre zu begrüssen. Wenn man die Medienlandschaft im Bereich Printmedien betrachtet, so kommen Zweifel auf, dass eine Neuausschreibung tatsächlich Verbesserung bringt. Im Gegenteil, wir befürchten eine Verschlechterung der Berichterstattung. Wenn man neue Lösungen sucht, und die sind sicher notwendig, so hilft der Blick zurück, wie es vor 20, 23 Jahren war, sehr wenig. Da sollte man vielleicht eher versuchen, in die Zukunft zu blicken. Man stelle sich einmal die Frage, wie sich die Menschen in 20 Jahren informieren. Dank dem „Nein“ zu No-Billag bleibt die Möglichkeit der Informationsbeschaffung via Radio und Fernsehen sicher bestehen. Ich bin mir aber sicher, dass in 20 Jahren die digitalen und sozialen Medien viel wichtiger sein werden als heute. Schon heute informieren sich viele Menschen, jung und alt, über das Internet. Ich kann mir gut vorstellen – wenn ich so umherschäue, sind es zwar nicht viele aber – aber dass ein paar Ratsmitglieder auch jetzt im Internet etwas Anderes lesen. Wenn das Publikationsorgan neu ausgeschrieben würde, wäre es doch sinnvoll und wichtig, dass der Stadtrat abklärt, wie weit für das amtliche Publikationsorgan überhaupt noch Vorschriften bestehen, die Printmedien verlangen. Eventuell haben sich dort die Vorschriften bereits der neuen, digitalen Zeit angepasst und vielleicht genügt es also, dass primär elektronische Informationen zur Verfügung stehen. Das ist von uns aus gesehen, ein Punkt der abgeklärt werden sollte. Auch wenn die BDP und unsere Fraktion gegen die Überweisung sind, wenn man sieht, dass das Postulat 23 Mitunterzeichnende hat, müssen wir davon ausgehen, dass wir den Mitwirkungsgrad nicht mehr grossmehrheitlich kippen können mit unseren Voten. Daher bitten wir den Stadtrat im Falle einer Überweisung abzuklären, inwiefern die Gesetzgebung das digitale Zeitalter berücksichtigt und ob auch eine kombinierte Version von Papier und digital erlaubt und möglich ist. Wenn das geklärt ist, kann man nachher weiterarbeiten und klären, in welcher Form und wie die amtlichen Publikationen neu ausgeschrieben werden soll. Sie sehen, die Fraktion SP/Grüne ist gegen die Überweisung. Bei der Presse bedanken wir uns für einen Bericht in den Onlinemedien, schon relativ bald, normalerweise am Dienstag und dann für denselben Artikel am Freitag im Printmedienblatt.

Marcel Drescher (glp/GEU)

Der ausführlichen Zusammenfassung von Patrick Walder zur Geschichte dieses Postulats schliesst sich die glp/GEU-Fraktion an und wird sich ebenfalls für die Überweisung des Postulats an den Stadtrat aussprechen, welcher wie wir eben vernommen haben bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Unterbinden wir diesen Steilpass nicht.

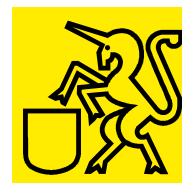


Und als Antwort auf das Vorvotum von Andrea Kennel: die digitale Publikation ist zwar nicht explizit im Postulat aufgeführt, gehört aber in der heutigen Zeit schon so zum Standard, dass wir mit Sicherheit davon ausgehen dürfen, dass der Stadtrat auch diese Möglichkeiten beleuchten und in die Antwort einbauen wird.

Es heisst: alte Liebe rostet nicht. Das ist gut so und würde uns als finales Resultat dieses Geschäfts freuen. Auf dem Weg dorthin stehen wir nun aber am Punkt, an welchem die Beziehung durch den Stadtrat mit den möglichen Optionen überprüft und eine vollständige Auslegeordnung gemacht werden muss. Diese Ergebnisse werden die Grundlage für eine zukünftige Zusammenarbeit sein. Bei den bisher geführten Gesprächen aller Parteien mit den Verantwortlichen des Glattalers konnten erste Ergebnisse erzielt werden. Ein Steilpass also für unseren Stadtrat, die zukünftige Zusammenarbeit auf ein klar definiertes, stabiles Fundament zu stellen und/oder die Alternativen aufzuzeigen. Besten Dank für die Zustimmung zur Überweisung des Postulats, damit der Stadtrat die geleistete Vorarbeit aller vollenden kann.

Postulant Patrick Walder (SVP)

Ich halte hier das neue Gemeindegesetz und die dazugehörige Verordnung in den Händen. Inkrafttreten, 1. Januar 2018. Andrea Kennel, wir müssen dem Stadtrat keinen Auftrag geben, um dies abzuklären, ich kann dies gerade vorwegnehmen: Gemeindegesetz, Paragraph 7 schreibt nicht mehr vor, dass die amtlichen Publikationen in der Zeitung abgedruckt werden müssen. In der Gemeindeverordnung, Paragraph 1, wird dies sogar noch bekräftigt. Daher sind keine weiteren Abklärungen notwendig. Wir haben uns vor der Einreichung dieses Postulats schon sehr intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt. Wir sind doch auch schon seit letztem September in Abklärungen. Jetzt haben wir folgendes Problem: du fragst dich, wie sich die Leute in 20 Jahren informieren. Diese Frage ist sicher gerechtfertigt. Aber wir müssen uns auch fragen, wie lesen es die Leute heutzutage. Es gab einen interessanten Leserbrief im Anzeiger von Uster, als Wetzikon angekündigt hatte, sie wollen die Publikationen zukünftig nur noch im Internet veröffentlichen. Spannend war, dass dies ein Leserbrief war, der abgedruckt wurde. Die Person hat sich massiv aufgeregt, wie sie denn noch zu den Informationen kommen soll. Gleiches hat der Stadtrat Uster gemacht, der z.B. entschieden hat, dass die Todesanzeigen nur noch im Internet publiziert werden. Der Aufschrei war riesig. Der Stadtrat musste den Beschluss wieder rückgängig machen. Viele leben mit dem Internet und können nicht mehr ohne Internet sein. Aber trotzdem gibt es sehr viele Leute, welche die amtlichen Publikationen in den Zeitungen benötigen. Ich möchte noch etwas sagen zur Ausführung von Theo Johner: Selbstverständlich, Pressefreiheit garantiert Unabhängigkeit. Dies soll auch gewährt werden und ist sogar im Postulat auch gefordert. Es ist weiter auch gefordert, dass Ausgewogenheit garantiert werden soll. Aber wenn wir zur Redaktion gar nichts sagen und gar keine Forderungen stellen, dann würde uns vorgeworfen, wir würden nur noch ein Käseblatt in Dübendorf wollen, in dem sich die Parteien und Vereine ein bisschen äussern können, aber ohne jegliche redaktionelle Aufbereitung. Und dann hat es gewisse Grundsätze, die wir mit dem Postulat definieren. Die neue Publikationsverordnung, Paragraph 12, macht es möglich, dass amtliche Publikationen täglich erscheinen können. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das müssen wir verhindern. Dies können wir weder uns Politikern noch der Bevölkerung zumuten, dass sie amtliche Publikationen täglich lesen. Deshalb fordern wir im Postulat ein wöchentliches Erscheinen. Auch wenn es hier Kritik gibt, wir haben uns schon überlegt, wie wir dies einkreisen wollen. Jeder Punkt des Postulats kann man detailliert begründen. Darum bitte ich Sie, nicht auf ein abgeschwächtes Postulat oder auf eine Ergänzung des Postulats, zu welchen die Antworten bereits im Gemeindegesetz vorliegen, hinzuwirken, sondern das Postulat in dieser Form mit grosser Mehrheit zu unterstützen. Da es eben keine politische Frage ist, sondern ein Interesse aller Parteien und aller Fraktionen, dass man hier korrigierend eingreift.



Andrea Kennel (SP/Grüne)

Herzlichen Dank für die Abklärung. Ein Punkt ist ganz wichtig: amtliche Publikationen müssten nicht mehr auf Papier im Glattaler erscheinen oder in einem anderen Publikationsorgan. Wir haben in unserer Fraktion diskutiert: Was wäre, wenn dem so wäre. Und wir sind zum Schluss gekommen, dass es heute noch viele Leute gibt, die auf Papier angewiesen sind. Aber ich glaube, wenn wir das wissen, ist wichtig zu überlegen, was muss ein Publikationsorgan wirklich erfüllen. Bei amtlichen Publikationen auf Papier stehen wir auch dahinter, aber die vielen weiteren Forderungen, welche die Medienfreiheit einschränken, muss man sich wirklich überlegen, was davon wirklich in einen Printteil muss. Und wo müssen wir die Möglichkeit haben, dass alle Parteien und auch Privatpersonen ihre Leserbriefe publizieren können. Also bei diesen verschiedenen Forderungen muss man sicher unterscheiden können, in welchen Bereichen wird die Pressefreiheit eingeschränkt und was ist effektiv im Print zu bringen. Und wo kann man sagen, wir gehen noch einen Schritt in die Zukunft und nehmen Teile, die auch vom Umfang her schwierig zu planen sind, aus dem Printteil raus und stellen diese online.

Orlando Wyss (SVP)

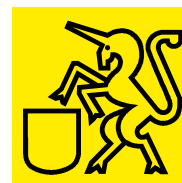
Es gibt nicht nur die Pressefreiheit, es gibt nicht nur die amtlichen Publikationen, sondern es gibt auch noch etwas anderes, das ist die Qualität eines Druckguts. Und wenn man sich ansieht, was in der letzten Zeit beim Glattaler abging, als auf gutdeutsch gesagt, die ganze Redaktion fortgejagt wurde, und somit eigentlich niemand mehr weiss, was vor einem Jahr gesagt wurde. Ich habe mit Andrea Kennel schon viele Streitgespräche geführt auf der Redaktion hier in Dübendorf. Wenn man sieht, dass die Redaktion jetzt irgendwo in Wetzikon ist, frage ich mich schon, dient das der Qualität? Ja oder Nein? Und ich muss Ihnen hier direkt sagen, es dient der Qualität sicher nicht. Es zeigt auch, dass das Einzugsgebiet gar nicht mehr so wichtig ist für den Glattaler. Und wenn wir schon bei der Qualität sind, dann muss ich schon sagen, ich bin ja noch Abonnent des Anzeigers von Uster, und wenn ich am Freitag im Glattaler dieselben Artikel noch einmal vorgesetzt bekomme, die ich schon gesehen habe, dann zeugt dies auch nicht gerade von Medienvielfalt. Also wie gesagt, wir haben nicht reinzureden, was die Redaktion schreibt vom Glattaler. Aber wir können indem, dass wir eine Zeitung nicht abonnieren oder jetzt hier als Gemeinde eine Finanzierung nicht mehr vornehmen, entscheiden, ob wir ein Publikationsorgan weiterführen wollen, oder ob wir nach Alternativen Ausschau halten wollen. Und ich muss sagen, wenn wir Revue passieren lassen, was jetzt gelaufen ist, muss ich sagen, es ist dringend notwendig. Es ist wie Tag und Nacht, ich habe den Glattaler sehr geschätzt und habe sogar jeweils die 85 Franken eingezahlt, das habe ich dieses Jahr nicht mehr gemacht. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass dieses Jahr eine starke Verschlechterung der Qualität stattgefunden hat, die nicht einfach diskussionslos hingenommen werden soll.

Abstimmung

Das Postulat „Ausschreibung Publikationsorgan Dübendorf“ wird mit 23 zu 11 Stimmen an den Stadtrat überwiesen.

5. Einzelinitiative Cla Semadeni "Gesamtrevision kommunale Richtplanung (allgemeine Anregung)" GR Geschäft Nr. 235/2018

Gemeinderatspräsident Sandro Bertoluzzo wiederholt, dass die Einzelinitiative zurückgezogen wurde und daher die Behandlung dieses Traktandums entfällt.



6. Usterstrasse 105 / neuer Werkhof sowie Umgestaltung Umgebung und Überdachung Altstoffsammelstelle/Bauabrechnung GR Geschäft Nr. 225/2017

Referat GRPK-Sprecherin Tanja Boesch

Ich präsentiere Ihnen die Bauabrechnung der Usterstrasse 105, Bauhof, Altstoffsammelstelle neuer Werkhof und Umgestaltung Umgebung und Überdachung der Altstoffsammelstelle. Der Antrag des Stadtrats vom 20. Dezember 2017 wurde verständlich formuliert und die Unterlagen sind vollständig vorhanden. Weitere Unterlagen wurden auf Anfrage der GRPK nachgeliefert. Die UK dankt an dieser Stelle dem Stadtrat und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Ausgangslage

Der Gemeinderat bewilligte am 5. Dezember 2011, einen Bruttokredit von 7,6 Mio. Franken für den neuen Werkhof, die Überdachung und die räumlichen Anpassungen und verkehrstechnische Umgestaltung der Altstoffsammelstelle. Am 11. März 2012 wurde der Baukredit anlässlich der Volksabstimmung ebenfalls bewilligt. Der Kredit wurde folgendermassen aufgeteilt:

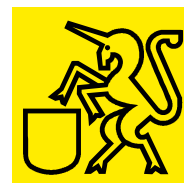
- 6.78 Mio. Franken für die Erstellung des neuen Werkhofes samt zudienenden Gebäuden und Werkflächen
- 0.82 Mio. Franken für die Überdachung, räumlichen Anpassungen und verkehrstechnischen Umgestaltung bei der Altstoffsammelstelle

Mit der Detailprojektierung und Bauleitung, sowie der Erstellung der Bauabrechnung wurde die MLS Maple Leaf AG in Lindau beauftragt. Die Projektleitung lag bei der vom Stadtrat eingesetzten Baukommission. Bereits im November 2007 wurde für die Sanierung des Bauhofs und die Erstellung einer Fahrzeughalle ein Investitionskredit von 1,1 Mio. Franken bewilligt. Der Gemeinderat legte in der Weisung Nr. 51, Geschäfts-Nr. 96/2011 fest, dass mit der Genehmigung des neuen Gesamtkredits über 7,6 Mio. Franken die bisher belasteten Vorbereitungskosten in der Höhe von Fr. 80'860.— inkl. MwSt auf den neu genehmigten Gesamtkredit umzubuchen sind und die für das ursprünglich vorgesehene Projekt bereits bezahlten Gebühren (Baubewilligung und Wasseranschluss) zurückzufordern sind. Nach der Umbuchung der Vorbereitungskosten für das Projekt «Neuer Werkhof und Anpassung bei der Altstoffsammelstelle» sowie den Rückerstattungen bereits bezahlter Gebühren, resultieren noch Kosten in der Höhe von Fr. 62'695.90 für das ursprüngliche Sanierungsprojekt, dessen Kredit sich auf 1,1 Mio. Franken belief. Anhand des Buchungsausweises konnte sich die UK von der Richtigkeit der Abrechnung überzeugen.

Die Abrechnung des Kredites über 6.78 Mio. Franken für den neuen Werkhof samt zudienenden Gebäuden und Werkflächen schliesst Fr. 289'377.07 unter dem bewilligten Kredit ab. Für die Realisierung eines Zwischenbodens in der Werkhalle (im ursprünglichen Projekt nicht vorgesehen) bewilligte der Stadtrat zusätzlich Fr. 56'689.50.

Minderkosten ergaben sich durch günstigere Vergaben bei Abbrüchen, Aushubarbeiten, der Stahlhalle und den Toren und es waren keine Sonderabbrüche und Aufsichtsleistungen der SBB notwendig. Mehraufwendungen ergaben sich bei notwendigen Bodenverbesserungen, der Trottoirerweiterung, der Bushaltestelle, dem Belag im Bereich des Salzsilos, Reparatur der defekten Hauptsammelleitung, der Grundsteinlegung, Einweihungskosten und dem von den SBB geforderten Zaun entlang der Geleise.

Nicht vorgesehen, aber von der Baukommission als nötig erachtet wurden Aufwendungen für Beschriftungen, den Gasflaschenschrank, den Kassenschrank, die Ausstattung des Ölbereiches, den Aufenthaltsbereich im Freien, Visualizer und Beamer im Aufenthaltsraum.



Bei der Abrechnung des Kredites über 820'000 Franken für die Altstoffsammelstelle (Überdachung, räumliche Anpassungen und verkehrstechnische Umgestaltungen) ergibt sich ebenfalls ein Minderaufwand von Fr. 3'730.84. Ursprünglich hat sich gegenüber dem Gesamtkredit ein Mehraufwand von Fr. 60'962.52 ergeben. Nach der Berücksichtigung des vorgenommenen und eingeforderten Vorsteuerabzugs der Mehrwertsteuer ergibt sich ein Minderaufwand von Fr. 3'730.84. Der Mehraufwand ergab sich gegenüber dem Kreditantrag durch zusätzlich zu erfüllende Auflagen wie den Lagerboden über dem Kadaver-Container, den Zaun entlang der SBB-Geleise, die WC-Anlage für Personal und Besucher, die Flächenplatzabspernung beim Vorplatz der Tierkadaverstelle, sowie Anschlussgebühren, den Verkehrsdienst, die Grundsteinlegung, die Beschriftungen sowie die Einweihung.

Die Zusammenfassung der gesamten Investitionskosten über 7,6 Mio. Franken ergibt also Minderkosten im Umfang von Fr. 228'414.83. Die UK hat die Buchungsunterlagen des Bauprojekts verlangt und geprüft. Dabei konnten keine Unregelmässigkeiten festgestellt werden. Der Baukredit wurde eingehalten und mit Fr. 228'414.83 unterschritten. Moniert hat die UK die doch ziemlich lange Zeit, die für die Erstellung der Bauabrechnung benötigt wurde. Begründet wurde diese Verzögerung mit dem Eintreffen der letzten Rechnung im März 2016

Die GRPK empfiehlt die Bauabrechnung einstimmig zur Annahme.

Stellungnahme Mitglieder GRPK

keine

Stellungnahme von Stadtrat Martin Bäumle (glp/GEU)

Ich kann es kurz machen, ich möchte mich ganz herzlich bei der GRPK bedanken für die Prüfung. Es war eine relativ grosse Abrechnung, bei der intern einige Umbuchungen notwendig waren, bis alles gestimmt hat. Ich möchte mich auch im Namen des Stadtrates für die relativ lange Dauer entschuldigen, das hat auch intern mit Personalressourcen zu tun. Ich musste am Schluss auch dafür sorgen, dass man jetzt mit diesem Entscheid weitergeht. Das letzte Komma zu suchen bringt nichts, denn es stimmt alles, was uns Herr Meier von Maple Leaf AG geliefert hat. Ich möchte mich aber auch bei der Baukommission und Jürg Besmer bedanken, welche die Kostenkontrolle eben auch so geführt haben, dass der Kredit unter Kosten abgerechnet werden konnte, in dem Sinne alles paletti.

Allgemeine Diskussion

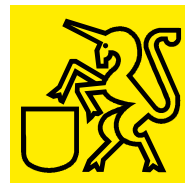
Keine

Abstimmung

Die Bauabrechnung „Usterstrasse 105 / neuer Werkhof sowie Umgestaltung Umgebung und Überdachung Altstoffsammelstelle“ wird mit 34 zu 0 Stimmen genehmigt.

Beschluss

1. Die Bauabrechnung „Usterstrasse 105 / neuer Werkhof sowie Umgestaltung Umgebung und Überdachung Altstoffsammelstelle“ wird mit 34 zu 0 Stimmen genehmigt.
2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.



7. Erlass der neuen Gebührenverordnung der Stadt Dübendorf GR Geschäft 223/2017

Referat GRPK-Sprecherin Stefanie Huber (glp/GEU)

Gebühren werden erhoben für Dienstleistungen und die Inanspruchnahme öffentlicher Anstalten und Einrichtungen. Die Bandbreite der Dienstleistungen der Stadt Dübendorf ist gross: Von den Ausweisen der Einwohnerdienste, Zivilstandsverfahren und Einbürgerungen geht es über die Miete von öffentlichen Gebäuden oder dem Gebrauch von öffentlichem Grund wie bspw. für Parkieren, es geht um Spezialtransporte, Lebensmittelkontrollen oder Akteneinsicht bis hin zu Baubewilligungen, Planungsgebühren oder der Bewilligung von Kindertagesstätten. All diese Gebühren sind im Dübendorfer Gebührenreglement geregelt, aktuell in der Fassung vom 1. Januar 2018.

Der Grund, weshalb wir heute das Thema Gebühren traktandiert haben, ist der Wegfall der kantonalen Verordnung, auf welche sich das kommunale Gebührenreglement stützt und das die Grundsätze der Gebührenerhebung regelt. Der Stadtrat ist für das Gebührenreglement zuständig, Schulpflege, Sozialbehörde und Friedensrichter dürfen für ihren Bereich ebenfalls Gebühren erheben. Gemäss der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für die Gebührenverordnung zuständig.

Zu Beginn habe ich die Bandbreite der Gebühren beschrieben. Die Gebührenverordnung regelt nun quasi im Hintergrund diese Gegenstände. Die Gebührenverordnung umschreibt auch, auf welcher Grundlage die Gebühren zu bemessen sind: Das Kosten- und das Äquivalenzprinzip schreiben vor, dass die Gebühren sich am effektiven Aufwand der Verwaltung für die spezifische Leistung, nach der objektiven Bedeutung des Geschäfts und dem Nutzen oder Interesse der Person an dieser Leistung bemessen sollen. Auch Spezialfälle wie eine Reduktion der eigentlich fälligen Gebühren, Verjährung, Kompetenzen usw. sind ausgeführt und wo nötig konkretisiert.

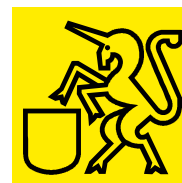
Die GRPK hat das Geschäft ausführlich diskutiert. Einige formale Bemerkungen dazu:

- Das Gebührenreglement wurde vom Stadtrat bereits auf 2018 hin in Kraft gesetzt – es braucht aber noch unseren Gemeinderatsentscheid heute, damit das Gebührenreglement rechtlich komplett ist und die Verfügungen nicht unnötigerweise angefochten werden können.
- Die GRPK hat die vollständigen Unterlagen für ihre Arbeit erhalten.
- Die Qualität der Dokumente auch auf dem Internet könnte aus unserer Sicht noch besser sein, in Bezug auf die Darstellung.
- Die Weisung zum Geschäft war juristisch korrekt dargestellt, jedoch nicht immer einfach verständlich.
- Zu Beginn wurde das Geschäft als dringlich angegeben – das wurde jedoch so relativiert, dass wir die Arbeit in der GRPK zufriedenstellend beenden konnten.

Die GRPK hat im Austausch mit Stadtrat und Verwaltung verschiedene Fragen klären und das Verständnis für die Verordnung und die Zusammenhänge von Verordnung und Reglement verbessern können. An dieser Stelle einen Dank an den Stadtrat und die Verwaltung für die konstruktive und zuvorkommende Zusammenarbeit.

Einige davon möchte ich ausführen:

- Die Gebührenbemessung ist in der Umsetzung nicht auf die Kommastelle nachzuvollziehen. Die Stadt hat mit der Revision des Gebührenreglementes keine neuen Gebühren eingeführt oder die Zahlen substantiell angepasst – die Werte basieren auf Erfahrungswerten oder auch der bisherigen kantonalen Verordnung.
- Gebührenerleichterungen: Die GRPK hat bei Stadtrat/Verwaltung bezüglich der Handhabung für Gebührenerleichterungen nachgefragt. Solche werden nur in Einzelfällen gewährt. Speziell diskutiert wurde die Gebührenreduktion aufgrund der „wissenschaftlichen Interessen“. Fragen kamen auf, ob dies bspw. beim Innovationspark Anwendung finden



könnte. Dies ist aber nicht zu erwarten – auch die bereits heute ansässigen Forschungsinstitutionen sind bisher nie auf diesen Passus zurückgekommen.

- Schulgänzende Betreuung: Bei der Verabschiedung der Unterstützung für die familienergänzende Betreuung haben wir im letzten Jahr sowohl Einkommen wie Vermögen miteinbezogen. Dies wird auch für die schulergänzende Betreuung so gehandhabt, was aber bei der Übernahme der Musterverordnung in der Gebührenverordnung nicht ergänzt wurde. Die GRPK beantragt deshalb in Absprache mit der Primarschule noch eine Ergänzung der Verordnung. Dies bringt mich zum Antrag der GRPK:

Die GRPK stellt einen **Änderungsantrag** zum Artikel 6 entsprechend der vorherigen Ausführungen. Nachfolgend ist der Wortlaut dargestellt, Änderungen in rot. Des Weiteren empfiehlt die GRPK die Gebührenverordnung einstimmig zur Abnahme.

Art. 6 Gebühren im Zusammenhang mit den Schulen

Abs. 4 Für die schulergänzende Betreuung erhebt die Schule von den Erziehungsberechtigten höchstens kostendeckende Gebühren, basierend auf Art und Umfang der beanspruchten Betreuung, **und dem steuerbaren Einkommen und dem Vermögen** der Erziehungsberechtigten.

Stellungnahme Mitglieder der GRPK

Keine

Stellungnahme von Stadtrat Martin Bäumle (glp/GEU)

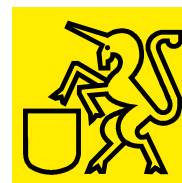
Auch hier möchte ich nicht sehr lang werden. Ich möchte mich bei der GRPK für die unkomplizierte und gute Zusammenarbeit bedanken. Auch bei der Abteilung Finanz- und Controllingdienste und beim Stadtschreiber, welcher die komplexe Materie auch persönlich gut erklären konnte. Denn hier sind wir Politiker mit den juristischen Details nicht vertraut. Der Stadtrat ist auch einverstanden mit der Ergänzung der GRPK bezüglich Primarschule, dass dort die Vermögenssituation ebenfalls berücksichtigt wird. Da dies in Absprache mit der Primarschule erfolgte, stimmt der Stadtrat dem ebenfalls zu. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass auch die Interpretation, die bereits in der Kommission gegeben wurde, dass das wissenschaftliche Interesse für Gebühren im Zusammenhang mit dem Innovationspark nicht gilt, damit dies auch in den Materialien festgehalten ist. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie heute dieser Verordnung so zustimmen, damit das, was man eigentlich seit Jahren hat, unser Gebührenreglement, auch wieder auf einer rechtlichen Grundlage ist. Stefanie Huber hat es angedeutet, dieses Reglement wurde nötig wegen einer kantonalen Gesetzesänderung und wir mussten dies nun anders abstützen. Indem das Parlament heute diese Verordnung genehmigt, ist das, was wir auf den 1. Januar im Stadtrat erlassen haben, wieder auf rechtlich guten Füßen und wird dann selbstverständlich bei den notwendigen Punkten noch entsprechend adaptiert. Wir haben jetzt nichts anders gemacht, als das alte Reglement abgeschrieben und ganz klar weitergeführt und jetzt versuchen wir quasi durch den Parlamentsentscheid dies oben abzustützen. Das ist ein einmaliges Konstrukt, sie können sich aber vorstellen, dass dies im Hintergrund einiges an Juristenfutter und Arbeit ausgelöst hat.

Allgemeine Diskussion

Keine

Abstimmung

Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK



Dem Änderungsantrag der GRPK zu Art. 6 Abs. 4 der neuen Gebührenverordnung wird mit 34 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Schlussabstimmung

Dem bereinigten Erlass der Gebührenverordnung der Stadt Dübendorf wird mit 34 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss

1. Die neue Gebührenverordnung der Stadt Dübendorf wird genehmigt.
2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

8. Neue Rechnungslegung HRM 2 / Neubewertung des Verwaltungsvermögens GR Geschäft Nr. 230/2018

Stellungnahme GRPK-Sprecher Patrick Walder (SVP):

Ich darf Ihnen heute im Auftrag der GRPK den Antrag des Stadtrats zur Neubewertung des Verwaltungsvermögens vorstellen. Die Unterkommission der GRPK setzte sich zusammen aus Alexandra Freuler, Tanja Boesch, Patrick Schärli und meiner Person.

Im Namen der GRPK und der UK möchte ich mich als erstes beim Stadtrat bedanken für die schnelle Zustellung des Antrags und für die schnelle Fragenbeantwortung. Weiter möchte ich mich beim Team rund um die Leiterin Finanz- und Controllingdienste bedanken, für die sehr guten Beantwortungen der technischen Detailfragen.

Nun zum Geschäft: Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens basiert eigentlich auf dem harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) und ist Bestandteil des neuen Gemeindegesetzes. Das HRM2 ist sozusagen das Rechnungslegungsgesetz für die öffentlichen Verwaltungen und beschreibt, welche Bedingungen eine Buchhaltung der öffentlichen Hand erfüllen muss. Das HRM2 hat grundsätzlich zwei Ziele:

1. Die Buchführung und auch die Begriffe sollen jenen von Firmen näher sein als heute. So werden wir in Zukunft nicht mehr von "Voranschlag" und "laufender Rechnung" sondern von "Budget" und "Erfolgsrechnung" sprechen;
2. Die Vergleichbarkeit der verschiedenen öffentlichen Anstalten soll so gut wie möglich vereinheitlicht werden.

Ob diese beiden Ziele und generell die Ziele von HRM2 erfüllt wurden oder nicht, überlasse ich jedem Betrachter selber. Mit gutem Gewissen kann man da geteilter Meinung sein. Es ist nun halt aber so wie es ist. Der Kantonsrat hat das HRM2 in dieser Form genehmigt, weshalb sich eine grundsätzliche Diskussion über HRM2 auf Stufe der Gemeinden nicht lohnt.

Was ändert sich in Bezug auf das vorliegende Geschäft konkret:



- Das Verwaltungsvermögen wird unter Berücksichtigung der effektiven Anschaffungs- oder Herstellungskosten ab dem Jahr 1986 neu bewertet. Dies geschieht unabhängig vom heutigen Beschluss.
- Das Verwaltungsvermögen wird neu auf die Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Auch dies geschieht unabhängig des heutigen Beschlusses.

Das einzige was wir zu bestimmen haben, ist, bei welchem Punkt wir mit der Abschreibung beginnen und dies bei sämtlichen Anlagen, also auch bei den gebührenfinanzierten. Die Frage lautet also: Beginnen wir beim heutigen Buchwert oder bewerten wir das Verwaltungsvermögen neu, sodass wir beim Anschaffungs- oder Herstellungswert per 31.12.2018 beginnen.

Entscheidet sich der Gemeinderat gegen die Aufwertung, werden wir in den nächsten Jahren unterdurchschnittliche Abschreibungen vornehmen und überdurchschnittliche Ergebnisse zeigen. Die einzelnen Jahre würden ein zu gutes Bild abgeben und bei der ersten grossen Investition würden sich die Abschreibungen überdurchschnittlich erhöhen.

Entscheidet sich der Gemeinderat für die Aufwertung, werden wir in den nächsten Jahren realistische Abschreibungen vornehmen und auch aus Sicht der Anlagen realistische Ergebnisse erzielen. Durch die Aufwertung, die der Stadtrat und auch die GRPK einstimmig empfehlen wird das Eigenkapital der Stadt Dübendorf zusätzlich gestärkt. Der zu erwartende Aufwertungseffekt zu Gunsten des Eigenkapitals beläuft sich auf rund 107 Millionen. Der ungeübte Leser könnte nun zum Schluss kommen, dass mit der Aufwertung die Abschreibungen doppelt vorgenommen werden. Dem ist in der Realität nicht so, weil Abschreibungen nicht zwingend mit dem Wertverlust einer Anlage im direkten Zusammenhang stehen müssen. Abschreibungen sind notwendig um die Refinanzierung eines Ersatzes der Anlage sicherzustellen, in dem, vereinfacht gesagt, während der Lebensdauer der Anlage buchhalterisch jährlich ein Betrag zur Seite gelegt wird, bis dieser Vermögenswert ersetzt werden muss und kann.

Ich habe Ihnen versucht dieses sehr technische und trockene Geschäft in aller Kürze etwas näher zu bringen. Ich darf Ihnen aber auch sagen, dass der Entscheid über die Aufwertung weder sach- noch finanzpolitisch über sein oder nicht sein von Dübendorf entscheiden wird. Aus finanztechnischer Sicht wird in Bezug auf diesen Beschluss weder eine Anpassung des Steuerfusses noch der Gebühren voraussichtlich notwendig werden.

Trotzdem ist sich der Stadtrat und die gesamte GRPK einig, dass finanztechnisch und auch aus Sicht der Stabilität der Refinanzierung nur eine Aufwertung des Verwaltungsvermögens Sinn macht.

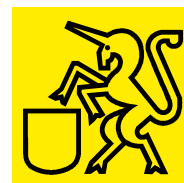
Aus diesem Grund beantragt Ihnen die GRPK einstimmig dem Antrag des Stadtrates zu folgen und dieser Aufwertung zuzustimmen.

Stellungnahme Mitglieder der GRPK

Keine

Stellungnahme von Stadtrat Martin Bäumle (glp/GEU)

Auch hier möchte ich es kurzhalten. Der Sprecher der GRPK hat es schön gesagt, über Sinn oder Unsinn von HRM2 zu diskutieren bringt nichts. HRM2 ist beschlossen und muss umgesetzt werden. Zweite wichtige Aussage, das hat der Referent auch bereits gesagt: die Finanzlage ist nach dem Beschluss genau gleich wie vorher. Es sind einfach andere Zahlen in der Bilanz. Es ist deswegen kein Franken mehr oder weniger auf dem Konto. Ein wichtiger Punkt neben dem zu guten Bild, das ein Teilrestatement bringen würde, ist, dass man zwei Abschreibungsmethoden nebeneinander hätte. Man hätte quasi Altanlagen, die noch nach Restbuchwert abgeschrieben würden und neue Anlagen, die anders abgeschrieben werden. Dies macht eigentlich auch rein finanztechnisch keinen Sinn. Daher bin ich dankbar, dass auch die GRPK mit dem Stadtrat zu diesem Schluss gekommen ist, dass man das so machen will mit dem Fullrestatement. Es gibt auch Gemeinden, die auf das



Teilrestatement gehen und zwar aus dem einfachen Grund, um ihre Finanzlage etwas schöner zu färben. Man kann sich so etwas besser darstellen, aber eigentlich sind dies wirklich nur Zahlendarstellungen, die sich verändern und nicht die Finanzlage. In dem Sinn bin ich der Meinung, Dübendorf soll dies richtigmachen, über einen Leisten schlagen und dann mit den neuen Zahlen die ganze Sache weiterführen. Besten Dank wenn Sie diesem Antrag, auch gemäss GRPK, zustimmen. Ich möchte hier, da Patrick Walder sich schon bei meinen Leuten bedankt hat, mich bei der GRPK bedanken, die dies ebenfalls sehr detailliert und sehr gut gemacht hat.

Allgemeine Diskussion

Keine

Abstimmung

Der Antrag des Stadtrates zur Neubewertung des Verwaltungsvermögens wird mit 34 zu 0 Stimmen angenommen.

Beschluss

1. Das Verwaltungsvermögen für die Eingangsbilanz per 1. Januar 2019 ist im Rahmen der Einführung der neuen Rechnungslegung «HRM2» neu zu bewerten.
2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

9. Bürgerrechtsgesuche

Der Gemeinderat fasst, gestützt auf Art. 29, Ziff. 4.12 der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf vom 5. Juni 2005, die nachfolgenden Beschlüsse.

9.1. Santana do Carmo Anderson sowie die Kinder Philipe und Raphael, brasilianische Staatsangehörige / Genehmigung GR-Geschäft 222/2017

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 30 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:



Name	Santana do Carmo
Vornamen	Anderson
Geburtsjahr	1973
Staatsangehörigkeit	Brasilien

sowie die Kinder

Name	Araujo Santana do Carmo
Vornamen	Philipe
Geburtsjahr	2007
Staatsangehörigkeit	Brasilien

Name	Araujo Santana do Carmo
Vornamen	Raphael
Geburtsjahr	2010
Staatsangehörigkeit	Brasilien

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung an Stadtrat, zum Vollzug.

9.2. Berisha Gentiana, kosovarische Staatsangehörige / Genehmigung GR-Geschäft 226/2018

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 29 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Berisha
Vornamen	Gentiana
Geburtsjahr	1987
Staatsangehörigkeit	Kosovo
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung an Stadtrat, zum Vollzug.



9.3. Friess-Debouck Florence, französische Staatsangehörige / Genehmigung GR Geschäft Nr. 227/2018

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 30 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Friess-Debouck
Vornamen	Florence Roeslyne Anne Yvonne
Geburtsjahr	1952
Staatsangehörigkeit	Frankreich

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung an Stadtrat, zum Vollzug.

10. 2. Fragestunde im Amtsjahr 2017/2018

Der Gemeinderatspräsident erläutert das Vorgehen. Insgesamt sind sieben Fragen eingereicht worden. Die Beantwortung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs. Der Ratspräsident weist darauf hin, dass die Begründungen der Fragen kurz zu halten sind.

1. Angelika Murer Mikolasek (glp/GEU)

Veloschule

Bereits seit längerer Zeit wurde in Dübendorf die Veloprüfung abgeschafft. Dies wurde in Leserbriefen bemängelt, beispielsweise im Zusammenhang mit dem schlimmen Unfall einer Schülerin, welche mit dem Velo von der Glattalbahn tödlich erfasst wurde. Veloprüfungen werden soweit ersichtlich auch in anderen Gemeinden kaum mehr durchgeführt, wohl aber eine Veloschulung. Das kantonale Veloförderprogramm und die Massnahme "Veloförderung im Schulverkehr" leisten einen Beitrag dazu, Kinder so früh wie möglich an den Verkehr zu gewöhnen, ihnen eigenständige Mobilität zu ermöglichen und die Schulwegsicherheit zu erhöhen.

Fragen

1. Findet in Dübendorf eine Veloschulung von Schülerinnen und Schülern statt?
Falls ja, wie ist diese ausgestaltet (Alter der Kinder, Umfang und Art der Schulung)?
Falls nein, warum nicht?
2. Nimmt die Stadt Dübendorf teil an den Angeboten des Kantons wie beispielsweise die "Veloschuel" (www.veloschuel.ch)?

Stadträtin Susanne Hänni (glp/GEU)

Die Veloschulung findet statt in Dübendorf. Und zwar hat man vor einigen Jahren von einer Prüfung zu einer sogenannten Veloinstruktion gewechselt. Der Grund ist folgender: Bei der Veloprüfung fährt



man einmal 20 Minuten ein paar Strecken ab und dann gibt es Punkte. Man weiss dann, wie viele Fehler man gehabt hat, aber das nützt uns nichts im Strassenverkehr. Dort muss dies funktionieren und es nützt nichts, wenn man weiss, man hat drei Fehler gehabt. Deshalb hat man auf die Veloinstruktion gewechselt. Das heisst man ist zwei Lektionen mit Verkehrsinstruktoren mit dem Velo unterwegs, in Halbklassen, das sind zwölf Kinder pro Mal. Dann wird wirklich geübt an einer Stelle, solange bis es alle verstanden haben und alle wissen wie es geht, danach geht man an den nächsten Punkt. Dies ist der Grund weshalb man heute keine Veloprüfung mehr hat, sondern die Veloinstruktion. Es sind ca. 140 Gemeinden im Kanton, die auch diese Veloinstruktion eingeführt haben. Es sind nur noch ein paar Wenige, die noch mit der Veloprüfung arbeiten, aus den genannten Gründen.

Dann wurde noch nach dem Ablauf gefragt: Zuerst im Kindergarten gibt es eine Fussgängerinstruktion, also wie geht man über den Fussgängerstreifen. Dies wird sehr intensiv geübt im Kindergarten. Dann nachher ab der zweiten Klasse lernt man zuerst einmal das Velo kennen. Was hat es alles am Velo, wie geht man damit um, welches sind ähnliche Fahrzeuge und wie verhält man sich auf der Strasse. Es ist modular aufgebaut, in der dritten Klasse geht es um das Rechtsabbiegen, man lernt die wichtigsten Signalisationstafeln kennen, was diese bedeuten und wie man sich korrekt verhält. Dann die nächste Stufe folgt in der vierten Klasse, dort befasst man sich mit dem Linksabbiegen und speziellen Verkehrssituationen, wie man sich in diesen korrekt verhält. In der fünften Klasse gibt es zuerst eine Repetition des Gelernten und geht dann auf die Strasse und macht dann die Live-Instruktion, bei welcher die Kinder die verschiedenen Situationen dann auch üben können. Das wäre der Ablauf. Dann noch zur kantonalen Veloförderung: Im Rahmen dieses kantonalen Veloförderungsprogrammes wurden in zwei Schulhäusern, Schulhaus Dorf und Schulhaus Stägenbuck, Veloparcours aufgemalt. Der Sinn von diesen ist, dass Eltern oder auch Kinder alleine dort einmal üben können. Oder dass in der Schule statt einer Turnstunde einmal eine Übungsstunde auf dem Parcours gemacht werden kann. Man ist noch nicht auf der richtigen Strasse, d.h. man kann das Abbiegen oder Kurvenfahren üben. Diese Veloparcours werden auch vom Verkehrsinstruktor benützt, bevor er dann mit den Halbklassen auf die Strasse geht, um zu sehen, wie die Kinder das Velo überhaupt beherrschen. Stichwort hier: Beherrschen des Fahrzeuges. Beherrschen sie ihr Velo, können sie geradeaus fahren, das wäre sonst nachher sehr gefährlich, wenn man schon mit ihnen auf die Strasse gehen würde.

Ja, es ist richtig, wir hatten letztes Jahr einen sehr tragischen Unfall. Damals ging es darum, dass ein Rotlicht überfahren wurde. Es ist halt auch beim Auto so, auch wenn alle eine Autoprüfung abgelegt haben, heisst das nicht, dass es deswegen keine Verkehrsunfälle mehr gibt. Es gibt einfach Situationen, in denen ein Unfall passiert, da nützt auch eine Prüfung nichts.

2. Angelika Murer Mikolasek (glp/GEU)

Graffiti

Manchmal gibt es durchaus künstlerisch gestaltete Graffiti, die das Stadtbild verschönern können. Meist handelt es sich bei Graffiti aber um unschöne Sprayereien oder "Reviermarkierungen" von Gruppierungen. Solche Graffiti fördern die Verslumung und ziehen Nachahmer an: An Stellen, an denen sich bereits Graffiti befindet, wird in der Regel immer weiter gesprayt. Dadurch wird nicht nur die Optik bzw. das Stadtbild beeinträchtigt, auch die Baumaterialien können schlimmstenfalls beschädigt werden. In Dübendorf fällt eine solche Häufung von Graffiti beispielsweise auf bei der Fussgänger-Bahnunterführung beim Bahndammweg am Bahnhof Dübendorf. Die Fussgängerunterführung ist voller Graffiti, ebenso die Mauer entlang des Bahndammwegs. Gerade auch in Kombination mit dem dort ebenfalls vorhandenen Litteringproblem macht dieses Gebiet eher einen verslumten Eindruck. Demgegenüber werden Graffiti in der Bahnunterführung bei der Bahnhofstrasse immer innert kürzester Zeit entfernt.



Fragen

1. Nach welchen Kriterien entscheidet sich, ob Graffiti entfernt werden bzw. warum werden diese an gewissen Stellen wie der Bahnunterführung Bahnhofstrasse entfernt und an anderen nicht?
2. Wie beurteilt der Stadtrat die Gefahr einer Verslumung durch Graffiti im Bereich des Bahndammwegs und in Dübendorf generell?

Stadtrat Jürgen Besmer (FDP)

Bei der Bahnunterführung sind wir sehr schnell mit dem Entfernen der Graffitis. Vor allem auch an exponierten Stellen sind wir immer sehr schnell. Denn die Erfahrung zeigt, dass, wenn man die Graffitis schnell entfernt, deren Zahl auch generell abnimmt. Denn die sogenannten Künstler finden dann ihre Werke nicht mehr so schnell. Bei den Unterführungen hat es natürlich noch einen anderen Punkt, wir wollen natürlich verhindern, dass diese dunkel werden und wollen, dass es weiterhin ein bisschen Licht hat. Dies fördert natürlich auch das Sicherheitsgefühl. Daneben können wir auf gewisse unpassende Sprüche auch gerne verzichten.

Beim Damm sieht es etwas anders aus. Das ist ein Projekt der KIAG, man hat gesagt, das bleibt so. Was aber nicht gut ist, ist das Littering. Dem werden wir uns annehmen müssen. Zur "Verslumung" möchte ich folgendes sagen: Persönlich finde ich auch, dass zu viele Graffitis für das Erscheinungsbild von Dübendorf nicht gut sind und eine gewisse "Verslumung" dadurch stattfinden kann.

3. Tanja Boesch (EVP)

Park and Ride-Anlage Stettbach

Die Aufhebung der Park and Ride-Anlage beim Bahnhof Stettbach wurde für Dezember 2017 bis September 2021 angekündigt. Die Bauarbeiten auf dem Areal Hoffnig haben bis heute nicht begonnen und die Anlage ist ungenutzt. Ausserdem ist der Stadt Dübendorf ein nicht unbeträchtlicher Betrag an Parkgebühren in dieser Zeit entgangen.

Frage

1. Wäre es nicht möglich gewesen, die Anlage im Januar 2018 bis zum allfälligen Baubeginn wieder zu öffnen?

Stadtpräsident Lothar Ziörjen (BDP)

Ich verstehe diese Anfrage sehr gut. Wir haben diese Frage im Verkehrsausschuss auch diskutiert, als wir festgestellt haben, dass es Verzögerungen gibt. Wir mussten diese Anlage rechtzeitig schliessen und die Bekanntmachung vornehmen und die Publikation veröffentlichen, damit alle, die sie nützen, sich entsprechend umorientieren können. Was wir nicht wussten, zum Zeitpunkt als wir dies aufgleisen mussten, ist, dass ein Rekurs eingeht und dass dieser Rekurs eine gewisse Zeit beansprucht, respektive wie lange dieser beansprucht. Wir haben dann auch festgestellt, dass es Verzögerungen gibt. Im Januar haben wir an einer Sitzung diskutiert, ob wir die Anlage wieder öffnen wollen. Wir sind zum Schluss gekommen, dass dies keinen Sinn macht. Es ist unverhältnismässig vom Aufwand her, denn, wenn man diese Anlage wieder geöffnet hätte, hätte man gewisse Investitionen vornehmen müssen, wie z.B. die Beschilderung, die Signalisation und auch die Kasse, bzw. dass man dies verbuchen kann. Auch die Gebühren wären dann noch zu verhandeln gewesen. Das zweite Problem, das wir hatten, war, dass wir zu diesem Zeitpunkt keine Kenntnis über den Stand des Rekursverfahrens hatten. Also wann wird dieser erledigt und wann kann diese Baustelle tatsächlich freigegeben werden. Und wir hätten wieder einen Vorlauf machen müssen, denn wir könnten ja nicht, wenn wir dann den Rekursentscheid haben, dies in ganz kurzer Zeit publizieren und wieder aufheben und alles wieder signalisieren, dies braucht alles auch Zeit. Allesamt sind wir dann zum Schluss gekommen, dass es zwar Kopfschütteln auslösen kann, dessen waren wir uns bewusst, dass auf der anderen Seite Aufwand und Ertrag und Ärger, den es dann gegeben hätte, weil die



Anlage einmal offen ist, dann wieder geschlossen und dann wieder offen ist. Das gibt auch Ärger und ist anders, wenn man sich einfach drauf einstellt. Wir wissen jetzt seit 14 Tagen, dass dieser Rekurs erledigt ist, bzw. die Baubewilligung rechtskräftig wurde. Die Bauarbeiten können jetzt aufgenommen werden, bzw. ein Grossteil der Bohrungen wurde meines Wissens schon gemacht. Und wie jetzt angekündigt wurde, wird Ende Juni, Anfang Juli mit Bauen definitiv losgelegt.

4. Tanja Boesch (EVP)

Stadthausplatz / Sitzgelegenheiten

Alle Jahre wieder, kann man hier schon fast sagen. Ich habe diese Frage bereits letztes Jahr gestellt. Auf dem Stadthausplatz sind nach der Renovation bis heute keine Sitzgelegenheiten aufgestellt worden. Die Betonumrandungen bei den Bäumen sind kalt, meist im Schatten und nicht allzu sauber und der Platzbelag musste schon wieder geflickt werden. Die Frage nach diesen Sitzgelegenheiten wurde von Finanzvorstand Martin Bäumle dahin beantwortet, dass dafür ein «Konzept» nötig sei. Es ist nun Frühling und es kann doch nicht so schwierig sein, dass zwei Sitzbänke, die dazu noch vom VVD bezahlt würden, immer noch nicht aufgestellt sind.

Frage

1. Wann ist die Platzierung von adäquaten Sitzgelegenheiten/Bänken geplant?

Stadtrat Martin Bäumle (glp/GEU)

Ich vermute, diese Bänke verfolgen mich irgendwann noch im Schlaf. Nein, Scherz bei Seite: ich könnte jetzt lange eine Ausrede suchen, was alles passiert ist. Ich möchte für diese Frage danken. Als ich dieser Frage heute nachgegangen bin, habe ich dann herausgefunden, dass meine Aussage, dass allenfalls ein Konzept hierzu notwendig sei, a) zu Missverständnissen und b) zu Zuständigkeitsdiskussionen und c) zu Priorisierungsfragen geführt hat. Ich muss daher festhalten, dass seit dieser Fragestunde hier, noch weniger passiert ist als vorher. Es hatte eine Bremswirkung, dass die Frage hier so beantwortet wurde. Die Wahl der Bänke ist offenbar schon lange erfolgt, man weiss wie die Bänke aussehen sollen, was aber immer noch nicht klar ist, ist der Standort und die genaue Anzahl. Und dies ist eigentlich das Zentrale, das ich schon letztes Mal angesprochen hatte und das jetzt einfach geklärt werden muss. Ich habe jetzt angeordnet, dass die Umsetzung gemacht wird und die Betroffenen surplace gehen und sagen wie viele, wo und einen kleinen Plan machen, mir diesen vorlegen, ich unterzeichne es und dann wird es gemacht. So einfach sollte das sein und falls dann diese Bänke an einem falschen Ort stehen, dann können dann die Betroffenen, die das so festgelegt haben, gefragt werden, weshalb diese jetzt da stehen und nicht an einem anderen Ort. Klar ist, sie müssen am Boden festgeschraubt sein, Punkt zwei, sie müssen bei Veranstaltungen entfernt werden können. Darum ging es mir eigentlich beim letzten Mal, zu sagen, wer hierfür intern zuständig ist.

Nachfrage Tanja Boesch (BDP/EVP)

Gibt es bereits einen Termin?

Stadtrat Martin Bäumle (glp/GEU)

Nein, ich habe heute einen in Auftrag gegeben, da ich von der Frage erst heute erfahren habe. Ich habe den Auftrag gegeben, einen Termin festzulegen. An diesem Termin werde ich aber nicht dabei sein, dies habe ich gerade festgehalten. Für mich ist persönlich nicht wesentlich, wo diese Bänke stehen werden. Es sollen die Betroffenen vom Tiefbau, von den Finanz- und Controllingdiensten und VVD und allenfalls noch jemand weiteres vor Ort dies gemeinsam betrachten und entscheiden und dann ist es so.



5. Paul Steiner (SVP)

Instandhaltung Strassen / Reinigung

Mein Arbeitsweg führt i.d.R. über die Geerenstrasse, so auch heute. Ab Ende untere Geerenstrasse und auf der oberen Geerenstrasse herrschte ein veritables Verkehrschaos, verbunden mit Stau von beiden Seiten und gefährlichen Situationen wegen Überholmanövern. Der simple Grund für das Chaos war ein Strassenunterhaltsfahrzeug, das sich im Schrittempo bewegte und die Strassenböschung entfernte. Mir ist nicht zum ersten Mal aufgefallen, dass solche stark verkehrsbehindernden Arbeiten beim stärksten Berufsverkehr ausgeführt werden.

Fragen

1. Von wem werden diese Einsätze veranlasst und koordiniert?
2. Gäbe es keinen anderen Zeitpunkt für solche relativ kurzen Einsätze, als den morgendlichen Berufsverkehr um 07:30 Uhr?

Stadtrat Jürgen Besmer (FDP)

Zur Frage 1: der Einsatz wird von der Stadt koordiniert, sprich vom Strassenmeister.

Zu Frage 2: Ja, es gibt bessere Zeiten als am Morgen um 7.30 Uhr. Hier besteht beim Tiefbau ein gewisses Verbesserungspotential und die Abteilung wird dies prüfen.

6. André Csillaghy (SP/Grüne)

Schutzmassnahmen Tulpenstrasse 2

Das Haus an der Tulpenstrasse 2 / Wallisellenstrasse ist ein geschütztes Objekt. Aus dem entsprechenden Konzeptsdokument (2014) erfährt man, dass dieses Objekt ein sogenanntes «Vielzweck-Bauernhaus» ist, dessen älteste noch vorhandene Bauelemente bis ins 15. Jahrhundert zurückdatiert werden können. [...] Es handelt sich um ein sehr markantes Gebäude an der Wallisellenstrasse. Äusserlich zeigt das Gebäude jedoch bereits deutliche Spuren der Vernachlässigung. Nun haben im Südteil des Hauses bei den benachbarten geplanten Liegenschaften gross angelegte Bauarbeiten begonnen. Man sieht grosse Bagger, die weniger als einen Meter von dem Haus entfernt verkehren oder parkiert werden. Sandhaufen und Bauelemente wurden direkt an der Mauer des Hauses deponiert. Das Haus ist, wie oben gemerkt, in einem schlechten Zustand, und der Umgang mit ihm weckt alte Gedanken. Man ist besorgt, ob es von den umliegenden Bauarbeiten beschädigt sein könnte – ein Unfall kann, wie man es schon bei anderen Schutzobjekten in Dübendorf in der Vergangenheit erfahren hat, schnell passieren.

Frage

1. Welche Massnahmen hat die Stadt ergriffen, um das Haus vor potentiellen Beschädigungen oder sogar einem Einsturz zu schützen?

Stadtrat Dominic Müller (CVP)

Die Liegenschaft an der Tulpenstrasse 2 / Wallisellenstrasse ist eine Liegenschaft zu der seit dem 1. Januar 2017 ein Schutzvertrag zwischen dem Eigentümer und der Stadt besteht. Der Schutzzumfang ist klar festgehalten. Es gibt im Übrigen eine Baubewilligung, zu der im Moment noch ein Rekurs hängig ist. Sobald auch dies durch ist, kann damit gerechnet werden, dass auch dort mit dem Bauen begonnen wird. Bei den anderen Baufeldern nebenan, wurde schon begonnen. Entsprechend ist die Baustelle schon am Laufen und dort gibt es üblicherweise einen Baustellen-Installationsplan, der von der Abteilung Hochbau geprüft wird und das war auch hier der Fall. Es ist hier aber so, dass die ganze Baustelle sich um die Tulpenstrasse 3 herum organisieren muss. Es sind relativ enge Platzverhältnisse und das schafft entsprechend solche Situationen. Es gibt aus unserer Sicht aber keinen Grund zur Annahme, keiner Art und Weise, auch aufgrund der vorhergehenden Prozesse in der Hinwirkung auf den Schutzvertrag, dass irgendein Risiko bestehen würde oder das hier



unvorsichtig agiert würde. Im Übrigen hält der Schutzvertrag fest, dass falls doch etwas zu Schaden kommen würde, genau definiert ist, welcher Teil wie wieder zu rekonstruieren wäre. Daher besteht hierzu aus unserer Sicht derzeit kein Risiko.

7. Andrea Kennel (parteilos)

Veloförderkonzept: kritische Querung Autobahneinfahrt

Im Gegensatz zu Paul Steiner bin ich eher mit dem Velo unterwegs und spreche daher ein Velothema an. Im Veloförderkonzept sind diverse Massnahmen aufgelistet. Wichtige Massnahmen wurden als Prio 1 eingestuft. Nun bin ich vor kurzem wieder in Richtung Oerlikon gefahren und musste feststellen, dass der offizielle Radweg weiterhin die Autobahneinfahrt quert. Erschwerend kommt dazu, dass der etwas sicherere Weg der Glatt entlang wegen der Baustelle Zwicky Baufeld D nicht mehr ersichtlich und möglich ist. Dafür ist die Übersicht, ebenfalls wegen der Baustelle für Velofahrende viel schlechter. Die Autos, die auf die Autobahn unterwegs sind, erkennen nicht, dass hier ein Radweg kreuzt und die Velos haben eine schlechte Sicht und sehen die heranbrausenden Autos sehr spät.

Fragen

1. Ist sich der Stadtrat der gefährlichen Situation bewusst?
2. Was gedenkt der Stadtrat zu tun, um hier Unfälle zu vermeiden?

Stadtrat André Ingold (SVP)

Dem Stadtrat ist sehr wohl bewusst, dass die Situation bei der Überquerung der Fahrbahn bei der Autobahneinfahrt gefährlich ist. Was hat man bis jetzt gemacht? Diverse Schreiben an Kanton und an das Astra sind von der Sicherheitsabteilung ergangen. Teilweise mit der Rückantwort, dass sie nicht zuständig seien beim Astra, bzw. beim Kanton. Unterdessen haben Sie gesehen, dass Tafeln montiert wurden. Fragen Sie mich nicht, ob diese vom Kanton oder vom Astra seien. Den Standort wählt derjenige, der es ausführt. Was aber schön ist, wir haben vor ca. zwei Monaten ein Schreiben des Astra erhalten, dass sie eingewilligt haben für die Verschiebung der 80er-Tafel in Richtung Autobahn. Es wurde jedoch noch nicht umgesetzt. Wir gehen davon aus, dass dies in den nächsten ein bis zwei Monaten umgesetzt wird. Es ist korrekt, dass im Bereich der Baustelle an die Glatt momentan ein Spiessroutenlauf notwendig ist. Man kann aber vorne beim Regenbecken entlang der Glatt immer noch fahren. Wenn man auf der Höhe der Baustelle den Baustellenverkehr kreuzt, hat es ein paar rotweisse Latten, diese wurden bewusst gemacht, damit die Velofahrer nicht zu schnell über die Strasse fahren. Dort können Familien relativ sicher der Glatt entlangfahren. Dann möchte ich noch kurz den fil bleu erwähnen, den einen sagt dies etwas. Der Kanton hat verschiedene Radwegrouten geprüft unter anderem auch einen Weg der Glatt entlang und Dübendorf hat sich ganz klar für diese Variante ausgesprochen und nicht mehr entlang der Überlandstrasse, dass dies die Hauptroute wird entlang der Glatt. Das heisst, wenn der Kanton mit der Umsetzung beginnt, sollten wir, in Rücksprache mit dem Tiefbauvorstand, die Umsetzung des Radweges entlang der Glatt haben.

Nachfrage Andrea Kennel (SP)

Wäre es möglich, den Weg der Glatt entlang, der momentan sehr schlecht signalisiert ist, und den Ortsfremde daher nicht finden, besser zu signalisieren?

Stadtrat André Ingold (SVP)

Dies werden wir gerne prüfen.



Einwände gegen die Verhandlungsführung

Gegen die Verhandlungsführung werden auf Anfrage des Gemeinderatspräsidenten keine Einwände eingebracht.

Gemeinderatspräsident Sandro Bertoluzzo (FDP) macht abschliessend darauf aufmerksam, dass gegen die Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechts-sachen beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden kann.

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung oder Verletzung von übergeordnetem Recht, gestützt auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz, innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster erhoben werden.

Schlussbemerkungen

Das Büro des Gemeinderates wird an seiner Sitzung vom 14. Mai 2018 darüber entscheiden, ob die nächste Gemeinderatssitzung am 4. Juni 2018 oder erst am 25. Juni 2018 stattfindet.

Schluss der Sitzung: 20:50 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Edith Bohli
Gemeinderatssekretärin

Eingesehen und für richtig befunden

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Sandro Bertoluzzo
Gemeinderatspräsident

Bruno Eggenberger
Stimmenzähler



Angelika Murer Mikolasek
Stimmenzählerin

Patrick Schnider
Stimmenzähler (Ersatz für Flavia Sutter)